



Federführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

# Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Meyer  
Telefon: 02521 29-415

2009/0155  
öffentlich

### **Verkehrsberuhigung Göttricker Weg bzw. Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 3 bis 7 km/h im Bereich des Händelweges**

**Antrag der FWG-Fraktion vom 17.08.2009**

#### **Beratungsfolge:**

01.10.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Ausweisung eines Teilstücks der Bachstraße als Einbahnstraße weiter zu entwickeln und bei Vorliegen der Entscheidungsreife erneut in den Fachausschuss einzubringen. Der Vorschlag zum Einbau von T-20 Schwellen auf dem Göttricker Weg sowie dem Händelweg wird nicht weiter verfolgt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Momentan entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Antrag der FWG-Fraktion wird gemäß § 48 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW vorgelegt.

##### **Erläuterungen**

Mit Schreiben vom 17.08.2009 hat die FWG-Fraktion verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Göttricker Weges bzw. des Händelweges beantragt (siehe Anlage). Zu dieser Thematik wird inhaltlich auf die Vorlage 2009/0064 – Anregung zur Verkehrsberuhigung bzw. Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 3-7 km/h im Bereich des Händelweges – für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.04.2009 verwiesen.

Die FWG-Fraktion macht in Übereinstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern die nachfolgend genannten Vorschläge, zu denen die Verwaltung im Einzelnen wie dargestellt Stellung nimmt:

1. Vorschlag zur Öffnung der Zufahrten zum Baugebiet Pflaumenallee-Ost über den Everkeweg und die Straße „Zur Goldbreite“

Seit der Fertigstellung der Baustraße können PKW bereits über diese beiden Straßen ins Baugebiet fahren. Die Zufahrten sind jeweils durch Poller bzw. Steine so verengt, dass eine Zufahrt mittels LKW in das Baugebiet nicht möglich ist. Eine vollständige Öffnung der Zufahrten wird von der Verwaltung als nicht sinnvoll angesehen, um den LKW-Verkehr von den beiden Zufahrtstraßen fern zu halten. Dies entspricht auch den Festlegungen zum Bebauungsplan durch den Stadtentwicklungsausschuss.

2. Vorschlag zur Ausweisung eines Teilstückes der Bachstraße zwischen der Straße „Oberer Dalmerweg“ und der Lortzingstraße als Einbahnstraße in Richtung Bachstraße

Nach Einschätzung der Verwaltung würde durch diese Maßnahme sicherlich ein Teil des derzeitigen Autoverkehrs mit Zielrichtung Hansaring nicht mehr über den Händelweg sondern über den Everkeweg fließen. Die Maßnahme wird geprüft und mit der Erhebung von Verkehrsmengen, insbesondere auf dem Everkeweg, vorbereitet werden. Zudem wird eine Erörterung dieser Maßnahme in der nächsten Verkehrsbesprechung mit Vertretern der Polizei stattfinden. Die Ergebnisse werden in die nächste Fachausschusssitzung mit einem Verfahrensvorschlag eingebracht.

Die Ausgaben für eine Durchführung dieser Maßnahme würden voraussichtlich weniger als 1.000 € betragen.

3. Einbau von jeweils drei „T-20 Schwellen“ auf dem Göttfricker Weg sowie dem Händelweg

Auf den beiden Straßen sind bereits Aufpflasterungen vorgenommen worden (im Bereich des Göttfricker Weges in Höhe Einmündung Schwester-Waltraut-Weg und auf dem Händelweg vor dem Haus Nummer 5). Der Einbau von T-20 Schwellen wird von der Verwaltung weiterhin aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Der Fahrzeugführer soll durch die Bodenschwellen daran erinnert werden, dass er sich in einem verkehrsberuhigten Bereich befindet. Es ist nicht Aufgabe der Bodenschwellen ihn zur Einhaltung der Geschwindigkeit zu zwingen. Grundsätzlich ist der Einbau von T-20 Schwellen zulässig und möglich.

Die Ausgaben für den Einbau einer T-20 Schwelle belaufen sich je nach Breite derzeit auf rund 1.000 €.

**Anlage/n:**

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.08.2009